

Pressemitteilung 2 zum Senatsbeschluss vom 13.09.2022 und dessen konkrete Auswirkungen

Auf dem Weg in eine disfunktionale Stadt

Die Elternsprecherin des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums (RLG), der Schulsprecher und der Schulleiter sehen sich veranlasst, vom Senat falsch dargestellte Sachverhalte richtig zu stellen. Betrachtet man die Fakten, wird klar, warum die Schulgemeinschaft um den Anbau an das Hauptgebäude auch im Interesse einer funktionalen Stadt kämpft:



schematische Darstellung des Baukörpers



Detaildarstellungen für die Bauausführung des Anbaus

Die linke Spalte der nachfolgenden Aufstellung bezieht sich auf ein Schreiben des Senats vom 26.09.2022 an die Schule. Das Schreiben ist unterzeichnet von der Bildungssenatorin, in ihm heißt es: „Auch im Namen der von Ihnen angeschriebenen Regierenden Bürgermeisterin, Franziska Giffey, und des Senators für Finanzen, Daniel Wesener, erläutere ich Ihnen den Sachstand.“

Den behaupteten Sachverhalten werden in der nachfolgenden Tabelle die **Fakten** gegenübergestellt:

Vom Senat behaupteter Sachverhalt	Fakt
Zitat: „Das Gymnasium wird aktuell und zukünftig 5-zügig baulich und organisatorisch geführt.“	Nach Musterraumprogramm dürften derzeit am RLG 850 Schülerinnen und Schüler lernen. Das RLG ist aber derzeit Heimat für 1194 Lernende, im Schuljahr 23/24 sogar für mehr als 1220 Lernende. Das RLG trägt mit dieser deutlichen Überbelegung dazu bei, die hohen Defizite an Schulplätzen im Bezirk nicht noch höher werden zu lassen. Deshalb wird das RLG derzeit mit 5,5 Zügen und zusätzlichen sechs Klassen in den Jahrgangsstufe 5/6 geführt. Das bedeutet in der Summe eine mehr als 6-Zügigkeit, die vom Senat nicht wahrgenommen wird. Mit dem geplanten, nunmehr aber vakanten Anbau soll die Schule wenigstens die Voraussetzungen für eine Fünfzügigkeit mit zusätzlichen sechs Klassen in den Jahrgangsstufe 5/6 erhalten. Es sollen endlich nach 30 Jahren des Wartens bedarfsgerechte Fachräume für die Naturwissenschaften und die Künste entstehen.
Zitat: „Es entstehen an dieser Stelle keine neuen Schulplätze im Sekundarbereich.“ (Anmerkung: Gemeint sind neue Schulplätze ab Klasse 7 als Folge des Anbaus.)	Doch, diese entstehen! Denn wenn der Anbau realisiert wird, dann können am RLG nach Musterraumprogramm 1080 Schülerinnen und Schüler lernen. Wenn der Senat also die eigenen Programme ernst nimmt, dann entstehen 230 neue Schulplätze am RLG.

<i>Vom Senat behaupteter Sachverhalt</i>	<i>Fakt</i>
<p>Zitat: „Die Grundschule Wolkenstein (03G39) erhält mit der Übernahme des MEB (Anmerkung: Dieser MEB wird derzeit vom RLG genutzt) zwei neue Grundschulzüge (288 Schulplätze). Geplant ist hier außerdem der Abriss eines Gebäudes der Grundschule (Mobile Unterrichtsräume – MUR, -72 Schulplätze), sodass die Wolkenstein-Grundschule effektiv um 216 Schulplätze erweitert wird.“</p>	<p>Der Modulare Ergänzungsbau (MEB) hat 24 große und zehn kleine Räume. Das Gebäude wird derzeit vom RLG mit weit mehr als 720 Schülerinnen und Schülern genutzt. Warum das Gebäude später nur noch von 288 Grundschulern genutzt werden soll, erschließt sich nicht. Im außerdem genutzten MUR gibt es acht große Räume, die bis 2016 von 256 Schülerinnen und Schülern des RLG genutzt worden sind. Der Abriss dieses Gebäudes ist nicht nötig, die Räume befinden sich in einem sehr guten Zustand. Sie wurden stets von mehr als 72 Schülerinnen und Schülern genutzt.</p> <p>Insgesamt ist die behauptete effektive Erweiterung der Grundschule um 216 Plätze offensichtlich deshalb so „heruntergerechnet“ worden, um zu begründen, dass (nach der Fertigstellung des nunmehr vakanten Anbaus an das RIG und der damit verbundenen Übergabe des MEB vom RLG an die 03G39 mit 216 gar nicht so viele neue Grundschulplätze entstehen würden.</p> <p>Tatsächlich werden deutlich mehr als 500 neue Grundschulplätze geschaffen.</p>
<p>Zitat: „Für das Rosa-Luxemburg-Gymnasium sind in der Investitionsplanung 2022-2026 zwei Maßnahmen geplant und am 13.09.2022 beschlossen worden:</p> <p>Maßnahme a): Erweiterung durch Sanierung des Bestandes und durch Anbau einschl. Neugestaltung Freiflächen; 13189, Kissingerstraße 12</p> <p>Der erste Ansatz (Rate) wurde im Investitionsprogramm 2022-2026 verschoben. Der Bezirk hatte den Maßnahmenbeginn für das Jahr 2024 angemeldet. Dies wurde nun auf das Jahr 2027 verschoben. Damit einhergehend wird eine prognostizierte Fertigstellung für das Jahr 2031 statt 2028 vorzusehen sein.“</p>	<p>Richtig ist, dass die Maßnahme a) bereits im Investitionsprogramm 2018 enthalten war. Am 26.09.2018 wurde der Haushalt 2018-2022 beschlossen und in diesem war die Baumaßnahme unter dem Kapitel 3704 , Titel 70107, mit einer ersten Rate für 2021 mit 500.000 Euro beschlossen. Der Maßnahmenbeginn ist also schon lange erfolgt. Der Anlage kann die Chronologie zu der Maßnahme entnommen werden.</p> <p>Der Bezirk hat also nicht den Maßnahmenbeginn für das Jahr 2024 angemeldet, denn der Maßnahmenbeginn erfolgte bereits 2018 (mit der Aufnahme in das Investitionsprogramm des Landes Berlin). Richtig ist: Der Bezirk hat für 2024 die erste Rate für das Bauen angemeldet, da er von einer Prüfung der EVU durch die Senatsverwaltungen ausgeht, die bis weit in 2023 hinein andauern dürfte.</p>
<p>Zitat: „Für das Rosa-Luxemburg-Gymnasium sind in der Investitionsplanung 2022-2026 zwei Maßnahmen geplant und am 13.09.2022 beschlossen worden:</p> <p>Maßnahme b): Abbruch eines Schulgebäudes, Errichtung eines modularen Ergänzungsbau (MEB) einschl. Außenanlagen sowie Neubau einer Sporthalle</p> <p>Die Maßnahme ist bereits im Bezirkshaushalt veranschlagt. In der Investitionsplanung 2022-2026 sind Raten ab dem Jahr 2022 vorgesehen. Die Umsetzung der Sporthalle ist für das Jahr 2024 geplant.“</p>	<p>Richtig ist, dass die Maßnahme b) bereits weitestgehend abgeschlossen ist. Der Abbruch des erwähnten Schulgebäudes erfolgte 2015/16. Der Modulare Ergänzungsbau (MEB) steht bereits. Er wird seit 2016 vom RLG genutzt. Der MEB spielt also in der I-Planung 22-26 keine Rolle mehr. Es ist vorgesehen, dass nach Fertigstellung der Maßnahme a) der MEB dann von der Wolkensteinschule genutzt wird. Die Sporthalle befindet sich seit 2020 im Bau. Ihre Fertigstellung ist der Schule für bis zum Sommer 2023 avisiert.</p>

Wenn in unserer wachsenden Stadt Entscheidungen für die Versorgung der Bevölkerung mit der erforderlichen Anzahl von Schulplätzen mit derartiger „Sachkenntnis“ getroffen werden, dann kann nicht verwundern, wenn die Stadt immer disfunktionaler wird.

Statt die Maßnahme „Erweiterung durch Sanierung des Bestandes und durch Anbau einschl. Neugestaltung Freiflächen“ durch eine schnelle Prüfung der vorliegenden EVU und einen zügigen Baubeginn zu forcieren und auf diese Weise ca. 230 neue Plätze am RLG und mehr als 500 neue Grundschulplätze bis Mitte dieses Jahrzehnts zu schaffen, verschiebt der Senat das Ganze erneut um rund 10 Jahre.

Die Versicherung der Bildungssenatorin lautet, „dass sich alle Beteiligten einig sind, dass der Anbau an das Hauptgebäude und die Schaffung neuer Schulplätze in Pankow unabdingbar sind. Die Planungen dafür werden mit Blick auf den neuen Zeitplan für den Erweiterungsbau (Anbau) angepasst und weiterverfolgt.“

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und die Eltern hören, was versichert wird. Die Fakten sprechen dagegen.

Juliane Bartel
Elternsprecherin

Lasse Schmitt
Schulsprecher

Ralf Treptow
Schulleiter

Berlin, den 29.09.2022

Anlage:

*Chronik der bisherigen Entscheidungen zur Maßnahme
„Erweiterung durch Sanierung des Bestandes und durch Anbau einschl. Neugestaltung Freiflächen“*

- 09.03.2018: Aufforderung an die Bezirke Schulbaumaßnahmen anzumelden, Startschuss Berliner Schulbauoffensive (BSO)
- 11.04.2018: Anmeldung der Baumaßnahme zur Erweiterung des RLG
- 26.09.2018: Beschluss des Haushalts 2018-2022 mit Aufnahme der Baumaßnahme unter Kapitel 3704 und Titel 70107, 1. Baurate 2021 mit 500.000- Euro
- 02.10.2018: Verteilung des Senatsbeschlusses zum Haushalt über Finanzen an die zuständigen Baudienststellen, hier SE FM, FB Hochbau
Anmerkung: Da der Beschluss zum Haushalt erst Ende des Jahres 2018 die zuständige Baudienststelle erreichte und die Komplexität der Baumaßnahme im Kontext des Denkmalschutzes und der schulbaufachlichen Standards des Landes Berlin recht hoch einzustufen ist, war von Beginn an klar, dass eine Planungszeit von nur 2 Jahren nicht möglich sein würde und die erste Baurate auch nur ansatzweise die zu erwartenden Planungskosten für den benannten Zeitraum decken würde.

Projektverlauf ab Ende 2018:

- 10-12/2018: Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen zur Erstellung des Bedarfsprogramms.
- 01-04/2019: Erstellung des Bedarfsprogramms
- 20.05.2019: Fertigstellung des Bedarfsprogramms
- 11.06.2019: Einreichung des Bedarfsprogramms
- 28.08.2019: Prüfung durch SenSW abgeschlossen. Die schnelle Prüfung war auch dank einer schnellen schulfachlichen Stellungnahme aus der SenBJF möglich. In 2019 wurde das Projekt in der SEN BJJF noch mit höchster Priorität eingeordnet.
- bis 30.09.2019: Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen zur europaweiten Vergabe umfangreicher Planungsleistungen
- 24.04.2020: Abschluss des Vergabeverfahrens durch Vertragsschluss
- ab 01.05.2020: Aktive Bearbeitung des Projekts durch die Projektsteuerung (FB Hochbau) und das Generalplanungsteam
- 26.08.2022: Fertigstellung der EVU und Einreichung bei SenSBW

Der aktuell geplante Baubeginn gemäß Rahmenterminplan ist entsprechend des bisher gültigen Haushaltsplans 2021-25 auf den 01.01.2024 datiert, ab Sommer 2023 wären bauvorbereitende Maßnahmen wie das Freimachen und die öffentliche Erschließung des Baufelds möglich.

Nach dem Senatsbeschluss vom 13.09.2022 zeichnet sich folgende weitere Entwicklung der Haushaltsplanung im Hinblick auf das Projekt 3701/70107 ab:

Bisher:

Haushalt 2018 - 2022:	Baurate in 2021 mit 500.000 Euro, verschoben innerhalb des
Haushalts 2019 - 2023:	Baurate in 2022 mit 500.000 Euro
Haushalt 2020 - 2024:	Baurate in 2022 mit 2.000.000 Euro vorgesehen, Rate wird für die bisherigen Planungskosten sicherlich fällig
Haushalt 2021 - 2025:	Baurate in 2024 mit 2.000.000 Euro vorgesehen, wegen des
Haushalts 2022 - 2026:	ENTFALL dieser und jeder weiteren Rate ab sofort

An der Schule wurde die seit mehreren Jahren laufende Planung aktiv begleitet. So wurde die Schulkonferenz der Sitzungsperiode 2020 – 2022 insgesamt viermal in der Planungsphase angehört und hat jeweils ausführlich Stellung bezogen. An der Schule ist bekannt, dass die Planung zur Einreichung der Erweiterten Vorplanungsunterlage (EVU) im August 2022 führte und dass diese Planung mit erheblichen Kosten verbunden ist (bisher geschätzt zwei Millionen Euro allein für dieses Vorhaben. Für alle in Pankow geplanten Maßnahmen sollen es rund 25 Millionen Euro sein, die zur Zahlung für erfolgte Planungsschritte anstehen, ohne dass diese Planungen nun jetzt weiter zu konkreten Bauvorhaben führen werden.)

An der Schule ist auch die Einschätzung von Fachleuten bekannt: Bei einem Maßnahmebeginn erst in fünf Jahren muss das Investitionsvorhaben zuerst neu genehmigt werden, dann müssen die Baukosten neu ermittelt werden und es werden sicherlich auch neue Bauvorschriften einzuhalten sein. Die derzeit zur Genehmigung eingereichte Planung wird sich dann mit größter Wahrscheinlichkeit überholt haben.

Es ist in der Folge wegen der o.g. Gründe geradezu unmöglich, dass die Maßnahme 2027 begonnen und 2031 fertiggestellt werden kann. Damit wird die Schule, wenn der Senat die Maßnahme jetzt nicht fortführt, auch 40 Jahre nach ihrer zweiten Gründung als Gymnasium nicht die erforderlichen Lernbedingungen haben.